



IHKM-Klimaschutzmaßnahme 4.4.6

(N)

Stärkere Öffnung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung (FES) für Unternehmen – Beratungszuschüsse

1. Beschreibung:

Es werden drei verschiedene Beratungszuschüsse für Unternehmen angeboten, die bereits seit längerem privaten Hausbesitzern in München angeboten werden.

- a) Sanierungsberatung Barrierefreiheit im Bestand der Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung
- b) Qualitätssichernde Baubegleitung im Gewerbebestand und im Gewerbeneubau, wenn förderfähige Maßnahmen zur Energietechnik und/oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes betroffen sind
- c) Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen bei Gewerbebestandsbauten (Heizungen müssen mind. 5 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt worden sein)

- | | | |
|--|-----|---|
| 2. Handlungsfeld: | 4 | Energieeffizienz im Gewerbe |
| 3. Thema: | 4.4 | Kampagnen und Beratungsaktionen |
| 4. Neu/Fortschreibung/Anpassung: | F | Fortschreibung einer bestehenden Maßnahme |
| 5. Maßnahmen-Kategorie: | | Grundlage für zukünftige CO ₂ -Einsparung |
| 6. Realisierungszeitraum: | | 2015 – 2017 |
| 7. Federführendes Referat: | | RAW, RGU |
| 8. Beteiligte Referate: | | / |
| 9. Jährliche Endenergieeinsparung: | | k. A. |
| 10. Jährliche CO ₂ -Einsparung: | | projektbezogen |
| 11. Maßnahmen-Wirkungsdauer: | | projektbezogen |
| 12. Summe CO ₂ -Einsparung: | | projektbezogen |
| 13. Finanzierungsstatus: | | keine Finanzierung im IHKM |
| 14. Finanzbedarf im IHKM: | | Die Beratungszuschüsse a) und b) werden den Unternehmen erst nach der FES-Richtlinienanpassung im Zuge der EnEV-Novellierung ab Januar 2016 angeboten. Die Kosten dafür werden im FES-Budget des RGU ausgewiesen. |

Der Beratungszuschuss für den hydraulischen Abgleich kann schon ab dem Jahr 2015 gewährt werden. Die Kosten hierfür werden im Rahmen des aktuellen FES-Budgets getragen.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 14.1 Investitionen: | keine |
| 14.2 Sachkosten: | keine |
| 14.3 Personalkosten: | keine |
| 15. ggf. weitere Kosten | / |
| 16. Kosteneinsparung: | keine |
| 17. Kosten-Nutzen-Verhältnis: | / |
| 18. Meilensteine: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Da das Antragsverhalten der Zielgruppe im Voraus nicht bekannt ist, können nur qualitative Aussagen getroffen werden: 2. Barrierefreiheit im Bestand: Förderung des Inklusionsgedankens bei gleichzeitiger energetischer Modernisierung 3. Qualitätssichernde Baubegleitung in Bestand und Neubau: Sicherstellung der Einhaltung der geplanten Energiewerte 4. Hydraulischer Abgleich: Sicherstellung der Einhaltung der geplanten Energiewerte |
| 19. Umsetzbarkeit: | Da die einzelnen Beratungszuschüsse a) bis c) auch mit dem Förderprogramm für Planung 4.1.2 kombinierbar sind, dürfte die Maßnahme gut umsetzbar sein. |

Weitere Informationen:

Es werden drei verschiedene Beratungszuschüsse für Unternehmen angeboten:

a) Sanierungsberatung Barrierefreiheit im Bestand der Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung: Hier wird ein maximaler Zuschuss von 2.500 € angesetzt. Beginn der Förderung: 2016.

b) Qualitätssichernde Baubegleitung im Gewerbebestand und im Gewerbeneubau, wenn förderfähige Maßnahmen zur Energietechnik und/oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes betroffen sind: Es wird ein maximaler Zuschuss von 2.500 € festgesetzt. Beginn der Förderung: 2016.

c) Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen bei Gewerbebestandsbauten (Heizungen müssen mind. 5 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sein): Es wird ein maximaler Zuschuss von 2.000 € festgesetzt. Beginn der Förderung: 2015.